

Datenschutz-Information für das ambulante oder stationäre Angebot

Diese Datenschutz-Information dient dazu Ihnen, als unseren Kunden, Bewohner oder Ihren Angehörigen die Wahrnehmung Ihrer Rechte zu erleichtern. Im Folgenden erklären wir, wie wir Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage der Kirchlichen Datenschutzregelung der Ordensgemeinschaft päpstlichen Rechts (KDR-OG) verarbeiten, um Sie optimal betreuen zu können. Sofern im Folgenden von Daten die Rede ist, sind damit zwecks Vereinfachung stets Ihre personenbezogenen Daten gemeint. Personenbezogene Daten (nachfolgend kurz: „Daten“) sind sämtliche Informationen, wodurch Sie als Person identifiziert werden können oder identifizierbar sind. Da die Vorgänge sowohl innerhalb unserer Einrichtungen als auch im Zusammenspiel mit weiteren an Ihrer Betreuung / Pflege / Behandlung beteiligten Personen / Institutionen des Gesundheitswesens nicht leicht zu überblicken sind, haben wir für Sie die nachfolgenden Informationen zusammengestellt:

1. Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten und an wen können Sie sich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Verantwortlich im Sinne von § 4 Nr. 9 KDR-OG sind:

Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth
Königsteiner Straße 81, 65812 Bade Soden
am Taunus

Pflegedienst St. Barbara
Hauptstr. 9, 26892 Dörpen

Tagespflege St. Barbara
Kirchstraße 4, 26892 Heede

Tagespflege St. Georg
Am Markt 5, 26907 Walchum

Schwesternaltenheime St. Josef und St.
Theresia
Klosterstraße 14, 49832 Thuine

Schwesternaltenheim St. Anna
Kellinghausen 1, 49584 Fürstenau

Träger dieser Einrichtungen ist:

Kongregation der Franziskanerinnen vom hl. Märtyrer Georg
Klosterstr. 14
D-49832 Thuine

Zu allen mit der Verarbeitung Ihrer Daten und mit der Wahrnehmung Ihrer Rechte im Zusammenhang stehenden Fragen, können Sie unseren Datenschutzbeauftragten wie folgt erreichen:

Alexander Gottwald
Rechtsanwalt
Solidaris Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Nevinghoff 30
48147 Münster
a.gottwald@solidaris.de

2. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Daten?

Die bei der Datenverarbeitung in der jeweiligen Einrichtung zu beachtenden Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag mit der Einrichtung, den Strafvorschriften zur beruflichen Schweigepflichten (§ 203 StGB), den Vorschriften des bereichsspezifischen Datenschutzrechts der (Sozial-)Gesetzbücher, der jeweiligen Landesgesetze zum Thema Wohnen und Teilhabe sowie der KDR-OG und den sonstigen einschlägigen kirchlichen Datenschutzvorgaben sowie den von der Einrichtung mit den öffentlich-rechtlichen Kostenträgern abgeschlossenen Verträgen des sozialrechtlichen Leistungserbringungsrechts.

Vorab wollen wir folgende Begriffe näher erläutern:

Datenverarbeitung	Jeder Umgang mit Daten, wie das Erheben, Erfassen, die Speicherung, das Nutzen, die Übermittlung an Dritte einschließlich eines Offenlegens sowie die Löschung.
Stammdaten	Allgemeine Daten zur Person, wie z.B. Name, Vorname, „Heimatadresse“, Zimmer, Geburtsdatum, Geburtsort sowie ggf. Daten Ihrer rechtlichen Vertreter und/oder Ihrer Angehörigen. Die Verarbeitung von Stammdaten erfolgt auf Grundlage von § 6 Abs. 1 lit. b) – f) KDR-OG.
Daten zu Fachleistungen	Daten, die sich speziell auf die Erbringung von Fachleistungen beziehen, wie z.B. Daten zu Teilhabebedarfen, zu Assistenzleistungen, Pflegeleistungen, sonstigen Unterstützungsleistungen, pflegerischer Ist-Analysen, Einschätzungen zu besonderen pflegerischen Risiken, medizinische Informationen, Diagnosen, Arztbriefe und andere Befunde, Allergien, Gewicht, Größe, Vitalwerte, Wunddokumentationen, Vorlieben bei der Speiseversorgung und bei den Beschäftigungen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Gesundheitsdaten, die auf Grundlage von § 6 Abs. 1 lit. b) – d) KDR-OG i.V.m. § 11 Abs. 2 lit. a) – j) KDR-OG gemeinsam mit Spezialgesetzen verarbeitet werden.
Abrechnungsdaten	Daten, die wir zur Abrechnung der erbrachten Leistungen benötigen, wie z.B. Rechnungsempfänger und Adresse, Bankverbindung, Daten zum Sozialleistungsträger, zur Pflegekasse, zu weiteren Versicherungen, sowie die in Anspruch genommenen Leistungen. Dabei werden in der Regel sowohl Stammdaten als auch Gesundheitsdaten verarbeitet. Zusätzlich benötigen wir Informationen zu Krankenversicherungen, Unfallversicherungen und anderen relevanten Versicherungen.

Sozialdaten	Daten, die wir als Leistungserbringer auf Grundlage der Sozialgesetzbücher über Sie verarbeiten. Dies können sowohl Stamm- als auch Gesundheitsdaten sein. Die Datenverarbeitung erfolgt in diesem Zusammenhang auf Grundlage von §§ 67a Abs. 1 ff. SGB 10 bzw. den bereichsspezifischen Vorgaben aus den einzelnen Sozialgesetzbüchern zusammen mit den Vorgaben des KDR-OG.
--------------------	---

Im Rahmen der im Folgenden erläuterten Datenverarbeitungen werden in der Regel sowohl Stamm- als auch Gesundheitsdaten verarbeitet. Die erforderlichen Daten erhebt unsere Einrichtung soweit möglich bei Ihnen selbst, Ihren Bevollmächtigten oder bei Ihrem rechtlichen Vertreter. Teilweise erhalten wir Daten aber auch direkt von Ihren behandelnden Ärzten und Therapeuten oder von Krankenhäusern, Rehakliniken und Pflegeeinrichtungen und sonstigen Leistungserbringern, die Sie betreuen. Auch von Angehörigen und Bezugspersonen erhalten wir manchmal ergänzende Informationen. Diese Daten werden bei uns im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt. Wenn wir diese Daten in unserer Eigenschaft als sozialrechtlicher Leistungserbringer verarbeiten, sind diese als sog. Sozialdaten zu bewerten. Aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichten wir jedoch im Folgenden auf die explizite Angabe der jeweiligen Rechtsgrundlage zur Verarbeitung der Stammdaten und der Sozialdaten.

Die Stammdaten werden – wenn nicht anders gekennzeichnet – auf Grundlage § 6 Abs. 1 lit. c) KDR-OG zur Durchführung Ihres Vertrags mit der Einrichtung und aufgrund Ihrer Einwilligung nach § 6 Abs. 1 lit. b) KDR-OG verarbeitet. Ihre Einwilligung holen wir im Rahmen des jeweiligen Vertrages oder später mit Ihnen separat ein.

Ihre Sozialdaten werden – wenn nicht anders gekennzeichnet – auf Grundlage der §§ 67 ff. SGB 10, insbesondere der §§ 67a Abs. 1, 67b Abs. 1, 69 Abs. 1 SGB 10 i.V.m. den Vorschriften des KDR-OG zur Erfüllung unserer sozialrechtlichen Aufgabe verarbeitet.

a) Datenverarbeitung zu Zwecken der Anbahnung eines Aufenthalts, zur Aufnahme und zum Vertragsabschluss

Zur Anbahnung des Vertragsabschlusses werden in der Einrichtung Ihre Stammdaten bzw. auch Ihrer Vertreter/Ihrer Angehörigen verarbeitet. Hierzu existiert auch eine eigene Datenschutz-Information für Interessenten unseres ambulanten und stationären Angebots unter datenschutz.

(Rechtsgrundlage § 11 Abs. 2 lit. h), Abs. 3 KDR-OG)

b) Datenverarbeitung zur Erbringung der Fachleistung durch die Einrichtungen

- Zur Erbringung der Fachleistungen, der Assistenzleistungen, Pflegeleistung und sonstigen Unterstützungsleistungen werden durch unsere angestellten, ehrenamtlichen und selbständig tätigen Mitarbeiter Ihre Stammdaten sowie Pflege und Unterstützungsdaten verarbeitet. Teilweise werden einzelne Teilleistungen (z.B. spezialisierte Wundpflege) auch durch externe Personen/Unternehmen übernommen, die unserer Weisung unterliegen. Zur Organisation von Impfungen und ärztlichen Terminen werden ebenfalls relevante Daten verarbeitet.

(Rechtsgrundlage § 11 Abs. 2 lit. h), Abs. 3 KDR-OG)

- Bestimmte pflegerische Leistungen wie z.B. Blutzuckermessen, Verbändewechsel und Arzneimittelgabe dürfen nur auf Anordnung des Arztes erfolgen (sog. Behandlungspflege). Die für die Anordnung und Durchführung der Anordnung jeweils erforderlichen Pflegedaten werden zwischen der Einrichtung und dem jeweiligen behandelnden Arzt ausgetauscht und gespeichert.

(Rechtsgrundlage § 11 Abs. 2 lit. h), Abs. 3 KDR-OG)

- Darüber hinaus informieren sich die Einrichtungen und ärztliche Behandler (Praxen, Krankenhäuser, Rehaeinrichtungen) sowie nichtärztliche Behandler (Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Medizinische Fußpfleger usw.) gegenseitig über ihre Feststellungen und Maßnahmen, soweit dies für eine gute Versorgung und Behandlung erforderlich ist. Das gilt auch für den Kontakt mit Apotheken. Teilweise dokumentieren die Behandler ihre Untersuchungsergebnisse auch unmittelbar in die Akte. Auch folgende Dritte erhalten – soweit erforderlich – Einblick in und Auszüge aus der Akte:
 - Der Medizinische Dienst /Der medizinische Prüfdienst der privaten Krankenversicherung e.V.
 - Zuständige Träger der Eingliederungshilfe

(Rechtsgrundlage § 11 Abs. 2 lit. a) KDR-OG - setzt Einwilligung voraus - s. Anlage zum jeweiligen Vertrag; in medizinischen oder pflegerischen Notfällen ist allerdings die wechselseitige Information auch ohne Einwilligung zulässig: § 11 Abs. 2 lit. c) KDR-OG)

c) **Datenverarbeitung zu Zwecken der Abrechnung bzw. der Leistung durch Dritte**

Ihre abrechnungsrelevanten Daten werden zur Erstellung der Abrechnung der von uns erbrachten Leistungen verarbeitet und an den Rechnungsempfänger übersandt.

(Rechtsgrundlage § 11 Abs. 2 lit. h), Abs. 3 KDR-OG)

Rechnungsempfänger sind außer Ihnen oder der von Ihnen beauftragten Person:

- In einigen Fällen die Träger der Eingliederungshilfe, die gesetzlichen Pflegekassen für die Abrechnung der allgemeinen Pflegeleistungen und des Demenzzuschlags bei gesetzlich Versicherten sowie die gesetzlichen Krankenkassen im Fall der Abrechnung von medizinischer Behandlungspflege und Inkontinenzmaterial bei gesetzlich Versicherten

(Rechtsgrundlage § 11 Abs. 2 lit. h), Abs. 3 KDR-OG i.V.m. §§ 104 Abs. 1, 105 SGB XI i.V.m. § 302 SGB V)

- gegebenenfalls auch sonstige Kostenträger wie z.B. eine Beihilfestelle, eine private Kranken- oder Pflegeversicherung, ein Versorgungsamt, eine Unfallversicherung, das Sozialamt oder der Bezirk, sofern Sie in eine direkte Abrechnung mit diesen eingewilligt haben

(Rechtsgrundlage § 11 Abs. 2 lit. a) KDR-OG – setzt Einwilligung voraus)

d) **Datenverarbeitung zur Wahrung von Rechtsansprüchen**

Die Einrichtung, darf Ihre Daten auch verarbeiten, wenn dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

(Rechtsgrundlage § 11 Abs. 2 lit. f) KDR-OG)

Dies betrifft die erforderliche Datenverarbeitung:

- zur Beitreibung unserer offenen Forderungen (z.B. gerichtliche Geltendmachung, einschließlich Einschaltung von Rechtsberatern, gerichtliche Mahnverfahren und Klageerhebung bei Gericht),
- zur Verteidigung gegen Schadensersatz- und Rückforderungsansprüche, die gegen uns erhoben werden, einschließlich der Einschaltung von Rechtsberatern und unserer Haftpflichtversicherung,
- zur Anzeige von Straftaten, die von Ihnen gegenüber der Einrichtung oder ihren Mitarbeitern begangen werden, sowie zur Verteidigung gegen strafrechtliche Vorwürfe, die sich gegen die Einrichtung richten.

e) Datenverarbeitung zu Zwecken der Qualitätssicherung und -kontrolle und zur Erfüllung sozialrechtlicher Pflichten

Die Qualität der Leistungserbringung und der Abrechnung in der Einrichtung wird durch interne wie externe Prüfverfahren und Kontrollen überprüft. Auch hierfür werden Daten verarbeitet.

- Qualitätsprüfungen durch den Medizinischen Dienst (MD) der gesetzlichen Krankenkasse und den Prüfdienst des Verbands der privaten Krankenversicherung e.V.

(Rechtsgrundlage § 11 Abs. 2 lit. i) KDR-OG i.V.m. § 114 SGB XI oder 128 SGB IX)

- Fotos einer Wunde im Rahmen der Pflegedokumentation

(Rechtsgrundlage § 6 Abs. 1 lit. d) KDR-OG i.V.m. § 11 Abs. 2 lit. h), Abs. 3 KDR-OG)

- Kontrollbesuche der Heimaufsicht

(Rechtsgrundlage § 11 Abs. 2 lit. i) KDR-OG i.V.m. den landesspezifischen Vorgaben)

- Rechnungsprüfung, Controlling, Wirtschaftsprüfung durch einrichtungsinterne wie auch durch die Einrichtung beauftragte Prüfer

(Rechtsgrundlage § 11 Abs. 2 lit. h), Abs. 3 KDR-OG)

- Abrechnungsprüfung und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durch die gesetzlichen Pflegekassen

(Rechtsgrundlage § 11 Abs. 2 lit. h), Abs. 3 KDR-OG i.V.m. § 104 SGB XI)

- Interne Qualitätssicherungsmaßnahmen

(Rechtsgrundlage § 11 Abs. 2 lit. h), Abs. 3 KDR-OG)

- Qualitätssicherungsmaßnahmen durch beauftragte externe Prüfer/Auditoren

(Rechtsgrundlage § 11 Abs. 2 lit. h), Abs. 3 KDR-OG)

f) Erfüllung von Meldepflichten

Eine Datenverarbeitung kann auch aufgrund verschiedener Meldepflichten, die unsere Einrichtung treffen, erforderlich sein.

So gelten für die Einrichtungen folgende sozialrechtliche Auskunft- und Informationspflichten:

- gegenüber dem Gesundheitsamt zum Schutz der öffentlichen Gesundheit

(Rechtsgrundlage § 11 Abs. 2 lit. h), Abs. 3 KDR-OG i.V.m. § 71 Nr. 2 SGB X i.V.m § 8 IfSG)

- gegenüber dem Medizinischen Dienst, wenn dieser den in einem Pflegebegutachtungsverfahren überprüft - wir sind dann verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte für das Gutachten zu erteilen sowie erforderliche Unterlagen vorzulegen.

(Rechtsgrundlage § 11 Abs. 2 lit. h), Abs. 3 KDR-OG i.V.m. § 69 SGB X i.V.m. § 18 Abs. 5 SGB XI)

- Außerdem sind wir verpflichtet, bei nicht nur kurzfristigen Aufenthalten den Ein- und Auszug in unsere Einrichtung an die örtliche Meldebehörde zu melden.

(Rechtsgrundlage § 11 Abs. 2 lit. i) KDR-OG i.V.m. §§ 19, 32 Bundesmeldegesetz)

- Wenn Sie in unserer Einrichtung versterben, muss dies dem Standesamt mitgeteilt werden.

(Rechtsgrundlage § 11 Abs. 2 lit. i) KDR-OG i.V.m. §§ 30, 20 Personenstandsgesetz)

g) Datenverarbeitung zu Zwecken der Kontaktaufnahme mit externen Dienstleistern und zur Organisation von Terminen nach Vereinbarung

Um von Ihnen nach Vereinbarung gewünschte Leistungen externer Dienstleister wie Friseur, Fußpflege etc. zu organisieren, werden Stammdaten und ggf. auch Abrechnungsdaten verarbeitet, soweit dies hierfür erforderlich ist.

Für die Kontaktherstellung sowie die Termin- und Leistungsorganisation mit externen Gesundheitsdienstleistern, wie Ärzten, Kliniken, Therapeuten, Apotheken und Sanitätshäusern werden, soweit dies erforderlich ist, Ihre Stammdaten und ggf. auch Pflege- und Betreuungsdaten verarbeitet.

(Rechtsgrundlage § 11 Abs. 2 lit. a) KDR-OG – setzt Einwilligung voraus)

h) Datenverarbeitung zu Zwecken der Durchführung von Ausflügen und zu seelsorgerischen Zwecken

In unseren Einrichtungen führen wir gelegentlich auch Ausflüge durch. Zu diesem Zwecke kann es erforderlich sein, dass Dritte (z.B. Hotelbetreiber, Busunternehmen etc.) von Ihren Daten Kenntnis erhalten. Falls im Rahmen Ihrer Teilnahme gesundheitliche Probleme (z. B. akute Allergien, Schwindelanfälle etc.) auftreten, ist es möglich, dass wir oder Dritte (z. B. Ärzte, Reiseleiter etc.) im Notfall Gesundheitsdaten verarbeiten und diese an Dritte zur Behandlung offenlegen.

(Rechtsgrundlage § 11 Abs. 2 lit. c) und h), Abs. 3 KDR-OG)

Zur seelsorgerischen Betreuung geben wir Ihre Daten ggf. an die örtlichen Pfarrgemeinden weiter, sofern Sie eingewilligt haben.

(Rechtsgrundlage § 11 Abs. 2 lit. a) KDR-OG – setzt Ihre Einwilligung voraus, s. Anlage zum Vertrag)

i) Auskunft zu meinem Gesundheitszustand, meinem Wohlergehen und meinen Bedürfnissen

Auskünfte dürfen grundsätzlich nur an die gesetzlichen Betreuer und bevollmächtigte Personen erteilt werden.

Ausnahmsweise erhalten Ihre Angehörigen und sonstige Bezugspersonen, die über keine entsprechende Vollmacht verfügen, Informationen, wenn Sie namentlich in der Akte als Informationsempfänger hinterlegt sind oder Sie anderweitig ihre Einwilligung erteilt haben.

In der Einwilligung können Sie auch bestimmen welche Personen keine Informationen erhalten sollen.

(Rechtsgrundlage § 11 Abs. 2 lit. a) KDR-OG – setzt Einwilligung voraus s. Anlage zum Vertrag)

j) Anfertigung von Fotos

Zur Erinnerung an gemeinschaftliche Aktivitäten und zur Förderung einer familiären Umgebung nehmen wir ggf. Fotos- und Videoaufnahmen auf und verwenden diese einerseits zu internen und andererseits zu externen Zwecken zum Beispiel zur Pflege unserer Außendarstellung (Veröffentlichung), wenn Sie entsprechend eingewilligt haben. Außerdem nehmen wir zu Identifikationszwecken auch ein Foto von Ihnen in Ihre Akte auf.

(Rechtsgrundlage § 6 lit. b) KDR-OG – setzt Ihre Einwilligung voraus)

k) Zugriff auf die elektronische Patientenakte (ePA)

Zu Ihrer optimalen Betreuung und Versorgung ist ggf. auch ein Zugriff auf die in Ihrer sog. elektronischen Patientenakte (ePA) gespeicherten Informationen sinnvoll. Den Zugriff auf diese Informationen erhalten wir, indem wir Ihre Karte einlesen. Neben der Nutzung der vorhandenen Informationen z.B. zu Medikamentenplänen erfahren wir dadurch ggf. weitere Einzelheiten zu Ihrer Krankengeschichte, um eine individuell auf Sie abgestimmte Pflege sicherzustellen. Daneben können wir aber auch Informationen zur pflegerischen Versorgung ergänzen wie z.B. Hinweis zur Medikamentengabe, Beobachtungen oder Pflegeberichte.

Wenn Sie nicht möchten, dass wir Zugriff auf die in der ePA gespeicherten Informationen erhalten, haben Sie folgende Möglichkeiten einen Widerspruch gegenüber Ihrer Krankenkasse zu erklären:

- Allgemeiner Widerspruch zur Nutzung der ePA - der Widerspruch führt zum Löschen sämtlicher Informationen über Sie in der ePA
- Einzelwiderspruch – dieser wirkt nur gegen eine ganz bestimmte Nutzung oder bestimmte Einrichtungen:
 - Zugriff einer bestimmten medizinischen Einrichtung
 - Speicherung medizinischer Abrechnungsdaten
 - Speicherung von Medikationsdaten aus dem E-Rezept
 - Nutzung von Daten zu Forschungszwecken

(Rechtsgrundlage § 11 Abs. 2 lit. a) KDR-OG – setzt Einwilligung voraus – Die Einwilligung erteilen Sie uns, wenn Sie uns Ihre Krankenkassenkarte bzw. elektronische Gesundheitskarte (eGK) zwecks Einlesen überlassen.)

3. An wen geben wir Ihre Daten weiter?

Ihre Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen erhoben und ggf. an Dritte und insbesondere Behörden und öffentlich-rechtliche Leistungsträger übermittelt. Als derartige Dritte kommen insbesondere in Betracht:

- gesetzliche Kranken- bzw. Pflegeversicherungen,
- private Kranken- bzw. Pflegeversicherungen,
- Träger der Grundsicherung bzw. der Sozialleistungen,
- Unfallversicherungsträger,
- Hausärzte,
- weiter-, nach- bzw. mitbehandelnde Ärzte und Therapeuten,
- andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder ggf. Behandlung (z.B. Apotheken, Sanitätshäuser etc.)
- Rehabilitationseinrichtungen,
- Pflegeeinrichtungen,
- Betreuungsgerichte,
- externe Datenverarbeiter (sog. Auftragsverarbeiter),
- Seelsorger der örtliche Pfarrgemeinden,
- Bestattungsunternehmen / Bestattungsdienstleister (nur bei Sterbefällen)
- Bewohner- oder Heimbeirat,
- Kooperationspartner und deren ehrenamtliche Mitarbeiter.
- Agentur für Arbeit
- Landratsamt
- DRV Bund/Länder
- Schulen
- Integrationsfachdienst
- Presse

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie Ihre Verarbeitung intern erforderlich ist bzw. gesetzliche Vorschriften die Speicherung vorschreiben. Üblicherweise bewahren wir die Daten bis zu 10 Jahre nach dem Ende des Vertrages auf.

Soweit wir daneben beispielsweise Leistungen der Behandlungspflege erbringen, ist eine Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren zu beachten (§ 630 f Abs. 3 BGB). Daneben müssen wir den Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten der ambulanten und stationären Einrichtungen der landesspezifischen Regelungen zum Thema Wohnen, Teilhabe und Betreuung genügen, woraus sich u.a. Vorgaben für Stammdaten, Pflegeverläufe und -planung, Förder- und Hilfepläne ergeben.

Aus handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Vorschriften kann sich eine Aufbewahrungspflicht von Belegen von 10 Jahren ergeben (§ 257 HGB, § 147 AO). Darüber hinaus kann im Einzelfall nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs eine Aufbewahrung von bis zu 30 Jahren erforderlich sein (§ 197 BGB).

5. Ihre Rechte

Sie haben uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich Ihrer Daten:

- Recht auf **Auskunft**: Sie können jederzeit Auskunft darüber verlangen, ob und welche Daten bei uns über Sie gespeichert sind. Die Auskunftserteilung durch uns ist für Sie kostenfrei. Das Recht auf Auskunft besteht nicht oder nur eingeschränkt, wenn und soweit durch die Auskunft geheimhaltungsbedürftige Informationen offenbart würden, bspw. Informationen, die einem Berufsgeheimnis unterliegen.
- Recht auf **Berichtigung**: Wenn Ihre Daten, die gespeichert sind, unrichtig oder unvollständig sind, haben Sie das Recht, jederzeit die Berichtigung dieser Daten zu verlangen.
- Recht auf **Löschung**: Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn und soweit die Daten für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden oder, wenn die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben. In diesem Fall müssen wir die Verarbeitung Ihrer Daten einstellen und diese aus unseren IT-Systemen und Datenbanken entfernen. Ein Recht auf Löschung besteht nicht, soweit
 - die Daten aufgrund einer gesetzlichen Pflicht nicht gelöscht werden dürfen oder aufgrund einer gesetzlichen Pflicht verarbeitet werden müssen;
 - die Datenverarbeitung erforderlich ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Recht auf **Einschränkung** der Verarbeitung: Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten zu verlangen.
- Recht auf **Datenübertragbarkeit**: Sie haben das Recht, die von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten sowie das Recht, dass diese Daten an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden. Dieses Recht besteht nur, wenn
 - Sie uns die Daten auf der Grundlage einer Einwilligung oder aufgrund eines mit Ihnen abgeschlossenen Vertrages zur Verfügung gestellt haben;
 - die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.
- Recht auf **Widerruf**: Wenn wir Ihre Daten aufgrund einer Einwilligung verarbeiten, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte Verarbeitung bleibt jedoch rechtmäßig.
- Recht auf **Widerspruch**: Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt, können Sie jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Alle der oben beschriebenen Betroffenenrechte können Sie uns gegenüber geltend machen, wenn Sie Ihr konkretes Begehren per E-Mail an den Datenschutzbeauftragten richten.

Zudem haben Sie ein Recht auf einen Widerspruch zur Führung oder Nutzung der elektronischen Patientenakte aus § 342 SGB V i.V.m. DigiG.

- **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde

Sie haben jederzeit das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Herr RA Dieter Fuchs
Wittelsbacherring 9
53115 Bonn
fuchs@orden.de

6. Änderung dieser Datenschutz-Information

Wir überarbeiten diese Datenschutz-Information bei Änderungen der Datenverarbeitung oder bei sonstigen Anlässen, die dies erforderlich machen. Die jeweils aktuelle Fassung finden Sie stets auf unserer Internetseite.

Stand: Mai 2026